

7. Friedrich Wilhelm I. schafft die Steuerfreiheit des Adels ab, mildert das Los der Bauern, setzt die Zahl der Frontage fest, verbessert die Lage der ärmeren Stadtbewohner, indem er die Herrschaft der Ratsfamilien beseitigt, hebt die Gewerbtätigkeit, führt die Schulpflicht ein, gründet viele Schulen und wird der Schöpfer einer strengen, gerechten Staatsverwaltung 263—265
8. Friedrich der Große:
- Er fördert die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes durch Einführung neuer Feldfrüchte, schützt die Bauern gegen die Willkür der Gutsherren und sucht den Bauernstand durch den „Bauernschutz“ zu erhalten.
 - Er verhindert den wirtschaftlichen Niedergang des Adels durch Gründung der „Landschaften“.
 - Er fördert Handel und Gewerbe und unterstützt freigebig notleidende Gemeinden.
 - Er sorgt für schnelle und unparteiische Rechtsprechung.
 - Er sorgt für die allgemeine Volksbildung . . . 286—290
9. Friedrich Wilhelm III.:
- Er hebt die Erbuntertänigkeit auf . . . 332
 - Er führt die Gewerbefreiheit ein . . . 333, 343
 - Er gibt den Städten die Selbstverwaltung . . . 334
 - Er führt die allgemeine Wehrpflicht ein, die auch für die unteren Stände eine Ehrenpflicht wird . . . 336
 - Er sorgt für die unteren Stände durch Verbesserung des Volksschulwesens . . . 338, 367
10. Friedrich Wilhelm IV. stellt alle Untertanen vor dem Gesetze gleich und verleiht den Staatsbürgern durch das Wahlrecht Anteil an der Gesetzgebung . . . 374, 376
11. Wilhelm I. sorgt für das Wohl der arbeitenden Klassen
- durch Gesetze über die Beschränkung der Kinder-, Frauen- und Sonntagsarbeit, Einsetzung von Fabrikinspektoren;
 - durch das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz 450, 482
12. Wilhelms II. sozialpolitische Tätigkeit: Invalidenversicherung, Arbeiterschutzgesetz (1891) . . . 459, 480

